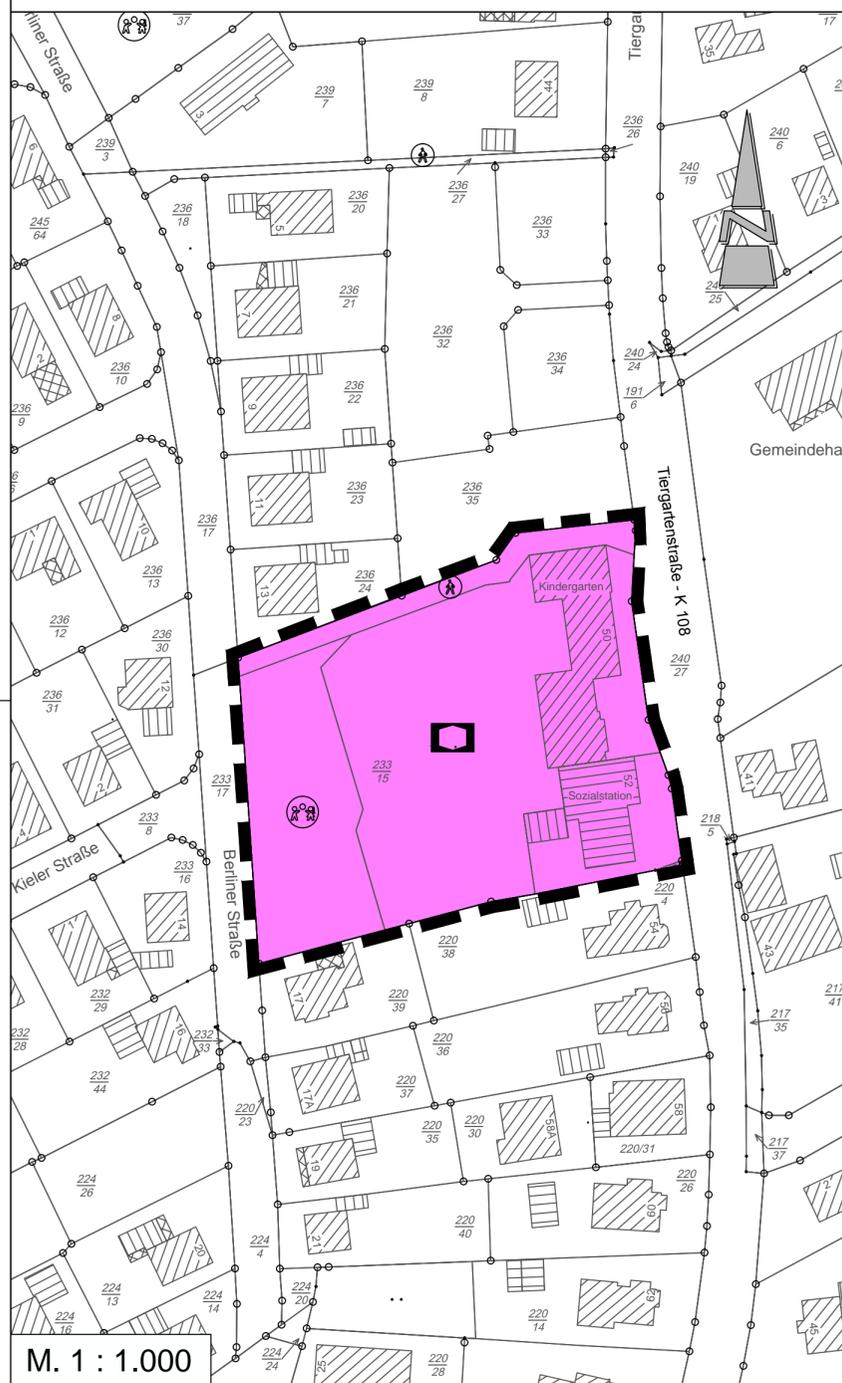


Gemeinde Jade

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (gem. § 13a BauBG)



HINWEISE

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. Sämtliche Erdarbeiten im Geltungsbereich bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 13 NDSchG, diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen.
- Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN zu benachrichtigen.
- Aus dem Plangebiet bestehen keine Ansprüche aufgrund der von der Kreisstraße (K 108) ausgehenden Emissionen.

VERFAHRENSSCHLUSSVERMERK

- Mit Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 für den gegenständlichen Planbereich außer Kraft.

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade den 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Jade,

.....
Bürgermeister

(Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.09.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den.....

.....
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg
Katasteramt Brake

(Siegel)

.....
(Unterschrift)

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach.

Rastede,

.....
Dipl. Ing. O. Mosebach
(Planverfasser)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB vom bis durch Aushang bekanntgemacht.

Jade,

.....
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER BEHÖRDEN

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden vom bis durch Aushang und am durch Bekanntmachung in der NWZ bekannt gemacht. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Jade,

.....
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Jade hat der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Jade,

.....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am in Kraft getreten.

Jade,

.....
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade,

.....
Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 stimmt mit der Urschrift überein.

Jade,

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Sonstige Planzeichen



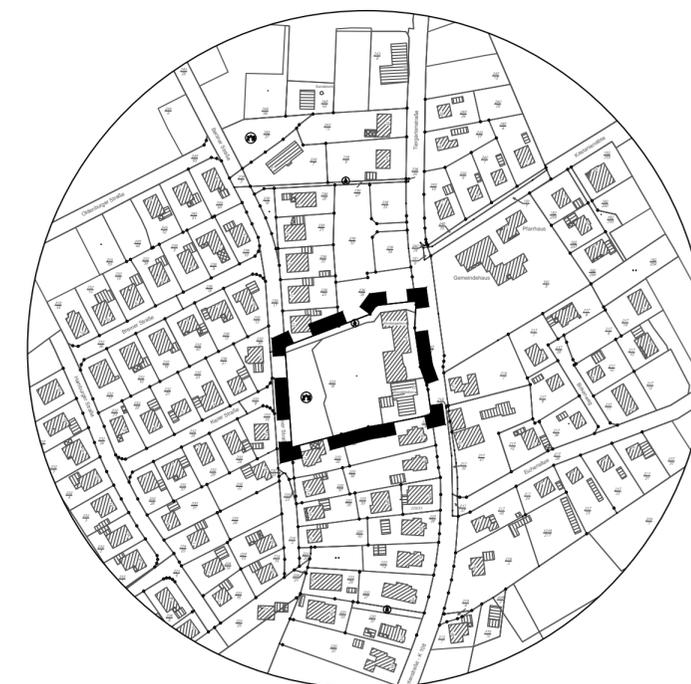
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Jade

Landkreis Wesermarsch

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (gem. § 13a BauBG)

Übersichtsplan unmaßstäblich



Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

